



Code of Conduct



Inhaltsverzeichnis



01 Wie wir mit Kund*innen, Patient*innen und Verbraucher*innen interagieren

- Qualität
- Qualitätsstandards und Good Practices (GxP)
- Meldepflichten der Mitarbeitenden in Bezug auf Sicherheit und Qualität
- Fälschungsschutz

02 Wie wir zusammenarbeiten

- Fairness und Respekt am Arbeitsplatz
- Interessenkonflikte
- Interne/Externe Kommunikation
- Sicherheitsvorfälle

03 Wie wir mit Stakeholdern zusammenarbeiten

//// Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Gesundheit & Sicherheit

//// Regulatorischer Rahmen

- Risikomanagement und Compliance Management System
- Wettbewerbsrecht
- Anti- Korruption, Geschenke/Einladungen und Geldwäschebekämpfung
- Exportkontrolle, Wirtschaftssanktionen, Einhaltung der internationalen Handels- und Zollvorschriften
- Insiderhandel
- Verantwortungsvoller Einsatz von Künstlicher Intelligenz
- Informations – und Cybersicherheit
- Geistiges Eigentum
- Datenschutz
- Aufbewahrung und Löschung von Informationen
- Interaktion mit Patient*innen und Patientenorganisationen
- Interaktion mit Angehörigen medizinischer Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens
- Interaktion mit Zulieferern und richtige Kaufentscheidungen treffen

//// Finanzen

- Accounting und Finanzberichterstattung
- Steuern
- Treasury



Liebe Kolleg*innen,

Unsere Mission bei Bayer lautet: „Health for all, Hunger for none“. Wir sind bestrebt, den Landwirt*innen, Patient*innen und Verbraucher*innen, die sich auf uns verlassen, weiterhin schnellere Innovationen und ein besseres Erlebnis zu bieten. Um unser volles Potenzial auszuschöpfen, denken wir jeden Prozess, jedes Projekt und jede Rolle im Unternehmen neu. Dieses neue Betriebsmodell beruht auf den folgenden Prioritäten:

///// Outcomes – Fokussiert auf eine Mission, um positive Ergebnisse für alle zu erzielen

///// Zusammenarbeit – Zusammenarbeiten in einem flachen Netzwerk von autonomen, unternehmerischen Teams

///// Co-Kreation – Neuen Wert schaffen, indem Ressourcen und Know-how in die besten Produkt- und Kundenchancen fließen

///// Evolution – Durch Ausführen, Erkunden und Lernen in schnellen Zyklen

///// Authentizität – Ermöglicht durch unser ganzes authentisches Selbst in kreativem Mindset

Vertrauen ist der Kern unseres Handelns. Unabhängig davon, in welchem Teil des Unternehmens Sie tätig sind, hängt unser Erfolg vom Vertrauen unserer Kund*innen, Stakeholder und der Gesellschaft ab. Und Vertrauen muss man sich jeden Tag verdienen, indem man sich an Gesetze, interne Regelungen und ethische Grundsätze hält. Integrität ist und bleibt ein zentrales Element unserer Unternehmenskultur und eine Grundregel, an die wir uns bei allem, was wir tun, halten müssen. Vertrauen zu verdienen bedeutet daher, dass wir illegale oder unethische Aktivitäten nicht tolerieren – ausnahmslos. Dies gilt für alle unsere Interaktionen: mit unseren Kolleg*innen, Patient*innen, Kund*innen, Verbraucher*innen, Stakeholdern und der Gesellschaft insgesamt. Wir tolerieren keine Verstöße gegen unseren Code of Conduct oder andere Regelungen von Bayer. Verstöße werden wir fair und konsequent untersuchen und aufklären.

Der Code of Conduct dient als Leitfaden, der Sie und Bayer auf dem richtigen Weg und in voller Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen hält. Wir möchten Ihnen die Richtung und die Klarheit geben, die Sie brauchen, um bei der täglichen Arbeit in unserem Unternehmen Vertrauen aufzubauen.

Mit besten Grüßen,



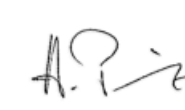
Bill Anderson



Judith Hartmann



Stefan Oelrich



Heike Prinz



Rodrigo Santos



Julio Triana

Vorwort

Einleitung

Warum ist dieser Code of Conduct wichtig für mich?

Dieser Code of Conduct setzt den Maßstab dafür, wie wir uns als Bayer Mitarbeitende im Einklang mit Gesetzen und internen Regelungen verhalten sollen. Dies dient dem Schutz von Bayer und jedem Einzelnen von uns. Auch wenn er nicht jedes einzelne Szenario abdeckt, dient dieser Code of Conduct als unser Kompass für die Wahrung unserer Integrität.

Jeder von uns muss sich mit diesem Code of Conduct vertraut machen und die Gesetze und internen Regelungen von Bayer verstehen, die für unsere eigenen beruflichen Aufgaben relevant sind. Auf diese Grundsätze stützen wir uns bei jeder Entscheidung und Handlung. Gemeinsam können wir Risiken vorbeugen und sie angehen, sobald sie entstehen. Der Code of Conduct bildet zusammen mit internen Regelungen und Procedures den Rahmen für unser individuelles und unternehmerisches Handeln.

Das Richtige tun

Das Richtige zu tun ist nicht immer einfach oder eindeutig, aber es ist notwendig. Unsere Entscheidungen sind legal, ethisch und verantwortungsvoll. Jeder Verstoß stellt einen Verstoß gegen die Arbeitspflichten dar und kann rechtliche Folgen haben, bis hin zum Ausscheiden aus dem Unternehmen oder einer strafrechtlichen Verfolgung. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich an unsere internen Expert*innen, um weitere Informationen oder eine Beratung zu erhalten.

Fragen stellen und Bedenken äußern

Der Code of Conduct von Bayer stellt Informationen, Ressourcen und Beratung zur Verfügung, um Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensregelungen zu verhindern. Das Stellen von Fragen und das Äußern von Bedenken trägt dazu bei, dass Bayer eine starke Compliance-Kultur aufrechterhält. Wir fördern ein Umfeld, in dem sich die Mitarbeitenden wohl fühlen, wenn sie ihre Meinung sagen und unsere Werte leben. Wenn Sie eine Frage oder ein Anliegen haben oder etwas melden möchten:

*Sprechen Sie mit Ihren Kolleg*innen und recherchieren Sie weiter, sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft oder wenden Sie sich an die Abteilung Law, Patents and Compliance, die Personalabteilung, Vertreter*innen des Betriebsrats, Internal Audit oder Corporate Security.*

Wenn Sie der Meinung sind, dass eine Tätigkeit oder ein Verhalten einen wesentlichen Compliance-Verstoß darstellen könnte, sind Sie zur Meldung verpflichtet. Sie können sich in vielen Sprachen an unseren globalen [Speak Up Kanal](#) wenden. Hierbei handelt es sich um einen sicheren Kanal, der allen, auch der Öffentlichkeit, die Möglichkeit bietet, mutmaßliche Compliance-Verstöße vertraulich (und anonym, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist) zu melden. Sie können sich auch direkt über Speak.Up@Bayer.com an die Compliance-Abteilung von Bayer wenden. Bayer wird keine Vergeltungsmaßnahmen ergreifen und duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeitende, die in gutem Glauben Bedenken äußern. Jeder vermutete Compliance-Verstoß, der der Compliance-Organisation zur Kenntnis gebracht wird, wird zeitnah bewertet und untersucht, es sei denn, er ist offensichtlich unbegründet. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Untersuchungen uneingeschränkt zu kooperieren.



Wie wir mit



*Kund*innen, Patient*innen
und Verbraucher*innen
interagieren*



Qualität



Unsere Verpflichtung:

Wir verpflichten uns dazu, unseren Kund*innen mit jedem unserer Produkte und Dienstleistungen das beste Kundenerlebnis zu bieten. Qualität ist einer unserer Grundwerte. Wir alle sind für die Qualität bei allem, was wir tun, verantwortlich.

Was bedeutet das:

Jeder Mitarbeitende setzt sich dafür ein, das Kundenerlebnis zu verbessern, indem er kontinuierliche Verbesserungen anstrebt und die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, die unser Geschäft regeln, gewährleistet. Wir messen unsere Leistung anhand der Rückmeldung der Kund*innen und nutzen verfügbare Informationen.



Qualitätsstandards

und Good Practices (GxP)

Unsere Verpflichtung:

Wir stellen sicher, dass unsere Produkte und Dienstleistungen die Bedürfnisse und Erwartungen der Kund*innen und der Behörden in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit erfüllen, um unsere Betriebserlaubnis zu sichern.

Was bedeutet das:

Die staatlichen Aufsichtsbehörden setzen die Einhaltung der GxP-Standards durch Inspektionen, Audits und mögliche Strafen bei Nichteinhaltung durch. Bayer muss diese Standards einhalten, um die behördlichen Anforderungen zu erfüllen und die erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen zu erhalten.

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) von Pharmaceuticals und Consumer Health beinhaltet die Anforderungen und Prozesse, die die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen, sicheren und effektiven Produkten und Dienstleistungen unter Einhaltung interner und externer Regelungen gewährleisten. Das Quality Governance Committee (QGC) ist das höchstrangige Qualitätsmanagement-Gremium von Pharmaceuticals und Consumer Health.

Das Integrierte Managementsystem von Crop Science (CS IMS) setzt durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und Produkte einen Rahmen, um die Anforderungen unserer Interessenten zu erfüllen.

Folgende Regulierungen sind inbegriffen:

- Pharmaceuticals Research & Development (RD-M-0001)
- Consumer Health Research & Development (ID-M-9000)
- Crop Science Integrated Management System (CS-GQ-PUB-000171)
- Pharmaceuticals und Consumer Health Product Supply Good Manufacturing Practice/
Good Distribution Practice (GSOP 101)



Meldepflichten der

Mitarbeitenden in Bezug auf Sicherheit und Qualität

Unsere Verpflichtung:

Wir tragen zum Wohl und zur Sicherheit von Patient*innen und Verbraucher*innen bei. Wir sorgen für die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und erleichtern die effiziente Vermarktung und Zugänglichkeit unserer Produkte. Es ist zwingend erforderlich, die entsprechenden Schulungen rechtzeitig zu absolvieren.

Was bedeutet das:

Wir sammeln und melden Arzneimittelsicherheits- und Qualitätsinformationen zu den aktuellen und früheren Pharmaceuticals- und Consumer Health-Produkten von Bayer, um die Sicherheit von Patient*innen und Verbraucher*innen zu gewährleisten:

- Bei Bedenken zur Arzneimittelsicherheit: Alle Bayer Mitarbeitende, die in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis von Nebenwirkungen erlangen, müssen diese unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Erhalt, an den lokalen Pharmakovigilanz-Kontakt weiterleiten oder über [Bayer Safetrack](#) melden (nur Pharmaceuticals- und Consumer Health-Produkte).
- Bei Qualitätsbedenken: Alle Bayer Mitarbeitenden müssen in Ausübung ihrer Tätigkeit Qualitätsbedenken unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Erhalt, an ihre lokalen Ansprechpartner*innen für die Qualitätssicherung weiterleiten.
- Externe Partner: Klare Vereinbarungen über den Umgang mit arzneimittelsicherheits- und qualitätsrelevanten Angelegenheiten müssen getroffen werden, wenn der externe Partner Arzneimittelsicherheits- oder Qualitätsinformationen erhalten könnte. Weitere Informationen zu sicherheits-relevanten Verträgen finden Sie im PV Alliance Management SharePoint.
- Digitale Aktivitäten: Alle Bayer Mitarbeitenden, die digitale Aktivitäten sponsern, müssen entsprechende Haftungsausschlüsse einfügen und sicherstellen, dass die Verkäufer vertraglich verpflichtet werden, solche Informationen täglich zu überprüfen und Bayer spätestens 24 Stunden nach Erhalt zu melden.
- Rechtsangelegenheiten: Die Abteilung Law, Patents and Compliance von Bayer und ihre Rechtsdienstleister informieren die Pharmakovigilanz und leiten Arzneimittelsicherheits- und Qualitätsbedenken innerhalb von 24 Stunden nach Eingang an ihren lokalen Pharmakovigilanz-Kontakt weiter.



Fälschungsschutz

Unsere Verpflichtung:

Wir schützen den Zugang unserer Patient*innen und Kund*innen zu Originalprodukten, um unsere Vision „Health for all, Hunger for none“ zu verwirklichen.

Was bedeutet das:

Gefälschte Produkte stellen ein ernsthaftes Risiko für die Sicherheit und Gesundheit von Patient*innen dar, verursachen wirtschaftlichen Schaden für die Eigentümer der Produkte, die Innovatoren oder die Inhaber von Rechten an geistigem Eigentum und können sich negativ auf die Gesellschaft auswirken. Sie wirken sich auch negativ auf die Umwelt und die Gesundheitssysteme aus.

- Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, einen Verdacht auf Fälschungen an das Global Security Operation Center (GSOC) zu melden.
- Für Pharmaceuticals und Consumer Health ist die Meldung auch über „[Vorsicht Arzneimittelfälschung](#)“ oder die Safetrack-App/[Safetrack webpage](#) möglich. Crop Science-Kontakte sind im Anti-Counterfeit Program Hub gelistet.

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Lead Counterfeit Protection für Pharmaceuticals/Consumer Health und Crop Science, um weiteren Rat einzuholen.





Wie wir



zusammenarbeiten



Fairness und Respekt

am Arbeitsplatz

Unsere Verpflichtung:

Wir setzen uns dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Diskriminierung, Belästigung und Sanktionsmaßnahmen nicht toleriert werden. Mitarbeitende sollen sich ermutigt fühlen, Bedenken in gutem Glauben zu melden, ohne ungerechtfertigte Sanktionsmaßnahmen befürchten zu müssen. Bei Bayer fördern wir eine Kultur der Wertschätzung und des Empowerments, die es jedem ermöglicht, sich zu entfalten und sein Bestes zu geben. Wir respektieren das Recht und die Freiheit der Beschäftigten, gemäß den geltenden Gesetzen und Regelungen, Vereinigungen ihrer Wahl beizutreten.

Was bedeutet das:

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden einen respektvollen, professionellen und fairen Umgang mit Kolleg*innen und Dritten. Darüber hinaus haben die Beschäftigten gemäß den lokalen Gesetzen und Regelungen an allen Bayer Standorten weltweit das Recht, ihre eigenen Vertreter*innen zu wählen. Wir verpflichten uns zu einem konstruktiven und offenen Dialog mit unseren Mitarbeitenden und deren Vertreter*innen sowie zur Einbindung von Betriebsräten und Gewerkschaften gemäß den lokalen Gesetzen und Regelungen. Arbeitnehmervertreter*innen dürfen weder diskriminiert noch begünstigt werden.

Wie wir dies erreichen:

- Beschäftigungsbezogene Entscheidungen wie Einstellung, Vergütung, Entwicklung, Reward und Leistung basieren auf der Bewertung nach stellenrelevanten Kriterien. Wir diskriminieren nicht aufgrund von Alter, Behinderung, ehrenamtliches Engagement, Engagement in einer betrieblichen Interessenvertretung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, Hautfarbe, körperliche Merkmale, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, nationale Herkunft, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Religion oder einem anderen diskriminierenden Kriterium nach geltendem Recht.
- Wir fördern ein respektvolles Arbeitsumfeld, verbieten Mobbing und Belästigung und ermutigen Mitarbeitende, Bedenken ohne Angst vor Sanktionsmaßnahmen zu äußern.



Interessenkonflikte



Unsere Verpflichtung:

Wir handeln im besten Interesse von Bayer.

Was bedeutet das:

Im Falle eines Konflikts zwischen dem privaten Interesse eines Mitarbeitenden und dem Interesse von Bayer muss stets das Unternehmensinteresse Vorrang haben. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, private und geschäftliche Interessen zu trennen und Interessenkonflikte offenzulegen, sobald sie auftreten.

Warum ist das wichtig:

Sowohl tatsächliche als auch vermeintliche Interessenkonflikte können unseren Ruf schädigen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts kann bei Mitarbeitenden und Dritten den Eindruck erwecken, dass Entscheidungen nicht in ihrem besten Interesse getroffen werden.

Wie wir dies erreichen:

- Wir stellen sicher, dass Entscheidungen nicht von persönlichen oder familiären Beziehungen beeinflusst werden. Alle Entscheidungen basieren auf objektiven Kriterien wie Kompetenzen, Arbeitsleistung, Servicequalität oder Kosten.
- Wir legen jede Nebentätigkeit offen, bevor sie aufgenommen wird, z.B. eine Beschäftigung bei einem Dritten, ein eigenes Unternehmen oder Dienstleistungen als Freiberufler. Dies dient dazu, Konflikte mit den Interessen von Bayer zu vermeiden. Wir vermeiden jeden rechtswidrigen Vorteil für uns oder andere.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit Unternehmenseigentum um (einschließlich Geräte, Warenbestände und geistigem Eigentum) und nutzen auch die Fähigkeiten und Dienstleistungen der Bayer Mitarbeitenden ausschließlich für geschäftliche Zwecke.
- Wir legen tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte unserem Vorgesetzten und/oder HR Business Partner unverzüglich offen. Sie dokumentieren die Situation und entscheiden, wie der Konflikt gelöst werden soll. In manchen Ländern wird die Meldung von Interessenkonflikten verfolgt; bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre lokalen Anforderungen beachten.
- Bei Unsicherheit lassen wir uns beraten.



Interne/ Externe

Kommunikation

Unsere Verpflichtung:

Die Art und Weise, wie wir kommunizieren, hat einen großen Einfluss auf die Wahrnehmung von Bayer. Ein offener und transparenter Dialog mit unseren vielfältigen internen und externen Stakeholdern ist der Schlüssel, um Verständnis, Akzeptanz und Vertrauen in unser Unternehmen und seine Aktivitäten zu schaffen und zu erhalten.

Was bedeutet das:

Wir stellen sicher, dass die gesamte geschäftsbezogene Kommunikation durch oder in Abstimmung mit der Funktion Communications oder durch von Communications beauftragte Personen erfolgt. Dazu gehört die Kommunikation mit Relevanz für den Kapitalmarkt, die Presse und alle anderen Medienvertreter*innen sowie die gesamte interne Kommunikation.

Bei Aktivitäten in sozialen Medien achten wir darauf, dass wir beim Einrichten eines Profils immer unsere private E-Mail-Adresse verwenden. Wenn wir Beiträge über Bayer und seine Aktivitäten kommentieren, machen wir immer deutlich, dass es sich um unsere eigene Meinung handelt, indem wir „ich“ und nicht „wir“ verwenden.



Sicherheitsvorfälle



Unsere Verpflichtung:

Bayer setzt sich für den Schutz seiner Mitarbeitenden, Standorte, Produkte, seines geistigen Eigentums und seines Rufs vor Sicherheitsbedrohungen, Kriminalität und Krisenfällen ein.

Was bedeutet das:

Die nachstehend aufgeführten Vorfälle müssen zeitnah gemeldet werden, unabhängig davon, ob sie sich bereits ereignet haben oder zu einem Schaden an Mitarbeitenden, Standorten, Produkten oder Vermögenswerten von Bayer geführt haben oder führen können:

- Sicherheitsvorfälle und/oder Straftaten wie z.B.: Gewalttaten, Raub, Eigentumsdelikte, Diebstahl, Vandalismus, unbefugter Zugang, elektronische Kriminalität und Betrug, IP-Diebstahl, Spionage, Fälschung, Erpressung, Entführung, Drohanrufe oder -briefe.
- Notfälle und/oder Krisenereignisse größeren Ausmaßes, wie z.B.: Terroranschläge, Unruhen/Aufstände, Putsche, Kriegshandlungen, bedrohliche Naturereignisse, Katastrophen und Notfälle großen Ausmaßes.

Für die Meldung von Sicherheitsvorfällen stehen die folgenden Methoden zur Verfügung:

- Telefon: +49 214 30 55555, +1 314 694 2341 oder +1 800 325 1110 (nur in den USA gebührenfrei)
- E-Mail: GSOC@bayer.com
- Security Support App (auf allen Bayer Business-Handys vorinstalliert)





Wie wir mit



*Stakeholdern
zusammenarbeiten*



Nachhaltigkeit



Unsere Verpflichtung:

Eine wachsende Weltbevölkerung und die zunehmende Belastung der Ökosysteme gehören zu den größten Herausforderungen der Menschheit. Als weltweit führendes Unternehmen im Bereich Gesundheit und Ernährung können wir Lösungen an der Schnittstelle von Klima, Gesundheit und Ernährung anbieten. Durch unsere Produkte und Nachhaltigkeitsinitiativen tragen wir dazu bei, die Landwirtschaft und den Zugang zu Nahrung und Gesundheitsversorgung zu verbessern. Wir tragen zum Schutz der Umwelt bei, indem wir unseren eigenen ökologischen Fußabdruck und den der Agrarindustrie verringern. Wir verpflichten uns, entlang der gesamten Wertschöpfungskette verantwortungsvoll zu handeln und alle nichtfinanziellen Berichtspflichten zu erfüllen.

Was bedeutet das:

Nachhaltigkeit bedeutet für uns mehr als nur unternehmerische Verantwortung – sie sichert das künftige Wachstum von Bayer und ist Teil unserer Geschäftsstrategie, unserer Betriebsabläufe und unserer Arbeitsweise.

Wie wir dies erreichen:

- Wir integrieren soziale und ökologische Aspekte in Prozesse und Entscheidungsfindungen.
- Wir realisieren Chancen, bei denen Nachhaltigkeit das Wachstum entlang der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben kann.
- Wir arbeiten mit Partnern zusammen, um Werte zu schaffen und systematisch Wirkung zu erzielen.
- Wir handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette verantwortungsvoll.
- Wir halten alle geltenden Vorschriften in Bezug auf die Erzeugung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen, Emissionen, gefährlichen Chemikalien und anderen Materialien ein.





Menschenrechte

Unsere Verpflichtung:

Die Achtung der Menschenrechte steht im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns bei Bayer. Als Gründungsmitglied des UN Global Compact, als Unterstützer der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP) setzen wir uns für Menschenrechte ein.

Was bedeutet das:

Wir achten die Menschenrechte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Wir arbeiten eng mit unseren Geschäftspartner*innen zusammen, um das gleiche Engagement für Menschenrechte zu erreichen. Wir erwarten, dass unsere Geschäfte auf ethische Weise und mit Integrität geführt werden. Wir hören den lokalen Gemeinschaften, die von unseren Geschäften betroffen sein könnten, zu und arbeiten mit ihnen zusammen.

Wie wir dies erreichen:

- Wir gewährleisten konzernweite Governance in Bezug auf Menschenrechte, einschließlich standardisierter Systeme und Prozesse. Unsere Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte basiert auf den Grundsätzen der UNGP.
- Wir handeln fair, transparent, respektvoll und gesetzeskonform gegenüber Kolleg*innen, Geschäftspartner*innen, Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft sowie weiteren Stakeholdern.
- Die Achtung der Menschenrechte ist sowohl eine organisatorische als auch eine individuelle Verantwortung. Die wichtigsten Aspekte sind in unserer [Position für Menschenrechte](#) zusammengefasst.
- Speak Up! Wenn Sie etwas sehen, das nicht im Einklang mit unserer [Position für Menschenrechte](#), steht, sprechen Sie Ihre Führungskraft an oder wenden Sie sich an unseren [Speak Up Kanal](#).

Gesundheit & Sicherheit

Unsere Verpflichtung:

Wir respektieren und kümmern uns um die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen, unabhängig davon, ob es sich um Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen, Besucher*innen oder Nachbar*innen weltweit handelt.

Was bedeutet das:

Einhaltung unserer Anforderungen an Gesundheit und Sicherheit ist nicht verhandelbar. „Health for all“ fängt bei uns an und ist in der gesamten Wertschöpfungskette unerlässlich.

Wie wir dies erreichen:

- Sicherstellung einer konzernweiten Governance, einschließlich standardisierter Systeme und Prozesse, wenn externe Anforderungen auf globaler Ebene bestehen.
- Identifizierung und Minderung von Risiken für die Arbeitssicherheit.
- Untersuchung von Vorfällen und potenziell schwerwiegenden Ereignissen.
- Förderung eines gesunden Arbeitsumfeldes und Angebot von Programmen zur Gesundheit und zum Wohlbefinden.



Risikomanagement

und Compliance Management System

Unsere Verpflichtung:

Bei unseren Geschäftsentscheidungen suchen wir nach Chancen und berücksichtigen dabei die entsprechenden Risiken. Dies setzt voraus, dass wir offen über Risiken sprechen und sie proaktiv adressieren.

Was bedeutet das:

Jeder Mitarbeitende sollte sich der wichtigsten Risiken im unternehmerischen Handeln bewusst sein und diese proaktiv erkennen und adressieren, um Bayer zu schützen und den Wachstumskurs zu stärken.

Bayer unterhält ein effektives Risiko- und Compliance-Management-System, um regelkonformes Verhalten und eine positive Risikokultur zu fördern und zu stärken. Trainings zu den Elementen dieses Systems werden als obligatorisch angesehen und müssen rechtzeitig abgeschlossen werden.

Die Elemente dieses Systems fördern eine positive Compliance-Kultur in unserer gesamten Organisation und tragen dazu bei, die Integrität in der täglichen Geschäftstätigkeit jedes Mitarbeitenden zu gewährleisten. Bayer nutzt Regelungen, Procedures, Trainings und Kontrollen, um vorbeugende Maßnahmen in die täglichen Geschäftsaktivitäten zu integrieren.

Eine globale Compliance-Organisation, die vom General Counsel der Bayer AG als Group Compliance Officer geleitet wird, unterstützt unseren gesamten Compliance-Ansatz.

Weitere Informationen über die Struktur der Managementsysteme, die Grundprinzipien und Leitlinien finden Sie auf den Intranetseiten: Internal Audit & Risk Management und Law, Patents and Compliance.



Wettbewerbsrecht

Unsere Verpflichtung:

Wir verpflichten uns zu fairem und freien Wettbewerb unter Einhaltung des geltenden Wettbewerbsrechts (oder Kartellrechts).

Was bedeutet das:

Das Wettbewerbsrecht verbietet Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, die den Leistungswettbewerb, also den Wettbewerb auf der Grundlage überlegener Produkte, besserer Preise oder Dienstleistungen, einschränken.

Der freie Wettbewerb wird beeinträchtigt, wenn Wettbewerber die wichtigsten Parameter (z.B. Preisgestaltung, Absatzgebiete, Kund*innen, Produktion oder Forschung und Entwicklung) abstimmen.

- Wettbewerbern ist es ferner verboten, sich über die Preise oder Preiselemente (z.B. allgemeine Geschäftsbedingungen), die sie für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen (einschließlich Löhne und Zusatzleistungen) verlangen oder zu zahlen bereit sind, abzustimmen oder hierzu Informationen auszutauschen, und zwar unabhängig davon, ob sie die Preise dann tatsächlich ändern oder nicht.
- Wir konkurrieren nicht nur mit Unternehmen aus der Pharma- und Agrarbranche auf der Verkaufsseite, sondern auch mit Unternehmen aus ganz anderen Branchen auf der Beschaffungsseite, z.B. auf dem Arbeitsmarkt oder beim Einkauf gleichartiger Vorleistungen. Aufgrund der strengen Regeln für den Austausch wettbewerbslich erheblicher Informationen ist bei Kontakten mit Wettbewerbern im Rahmen von Benchmarking-Aktivitäten oder bei der Anbahnung von Kooperationen Vorsicht geboten.
- Einseitige Maßnahmen von Unternehmen mit einer sehr starken Marktposition können verboten sein, wenn sie missbräuchlich sind, z.B. wenn Kund*innen gezwungen werden, sehr nachteilige Bedingungen zu akzeptieren oder wenn der Markt gegen Wettbewerber abgeschottet wird. Zu den potenziell problematischen Verhaltensweisen eines marktstarken Unternehmens, die einer rechtlichen Überprüfung bedürfen, gehören Diskriminierung, Ausschließlichkeitsbindungen, unter den Kosten liegende oder stark überhöhte Preise, die „Bündelung“ von Produkten, Treuerabatte oder die Verunglimpfung von Konkurrenzprodukten.

Warum ist das wichtig:

Wettbewerbsgesetze sollen den fairen Wettbewerb fördern und die Verbraucher*innen vor unlauteren Geschäftspraktiken schützen. Verstöße können sehr hohe Geldbußen und Strafen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen nach sich ziehen sowie massive Schadensersatzforderungen, Rufschädigungen und den Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen.



Anti-Korruption

Geschenke/Einladungen und Geldwäschebekämpfung

Unsere Verpflichtung:

Wir tolerieren keine Korruption und lehnen jede Geschäftsmöglichkeit ab, die Bestechung oder eine unrechtmäßige Beeinflussung Dritter beinhaltet. Wir bieten Geschenke oder gewähren Einladungen nur innerhalb der Grenzen von Ethik und Gesetzen. Wir achten besonders auf die örtlichen Gesetze, wenn es um Geschenke oder Einladungen an Angehörige medizinischer Fachkreise oder Amtsträger*innen geht, da dies unter Umständen in Gänze verboten ist. Auch wenn die Gewährung einer Zuwendung erlaubt ist, kann eine öffentliche Berichterstattung oder Offenlegung erforderlich sein. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche.

Was bedeutet das:

Wir bieten oder gewähren niemals eine Zuwendung, um die Entscheidung, die Handlung oder den Standpunkt eines anderen unrechtmäßig zu beeinflussen. Es gibt keine Rechtfertigung für illegale Geschäftspraktiken – niemals. Wir akzeptieren, dass wir dadurch möglicherweise Geschäftsmöglichkeiten verlieren. Bayer verbietet außerdem Zahlungen an Amtsträger*innen zur Beschleunigung oder Erleichterung der Ausführung routinemäßiger, amtlicher Dienstleistungen oder Handlungen, wie etwa der Erteilung einer Lizenz oder Genehmigung. Gebühren, die entsprechend offiziellen behördlichen Verfahren gezahlt werden und denen offiziell eine Rechnung oder Zahlungsquittung beigelegt ist, sind zulässig.

Wie wir dies erreichen:

Jede geschäftliche Tätigkeit, die mit dem Anbieten oder Gewähren von Zuwendungen verbunden ist, muss:

- Rechtmäßig sein – bieten Sie nur dann eine Zuwendung an, wenn sie nach den örtlichen Gesetzen zulässig ist;
- Angemessen sein – die Zuwendung muss in Form und Wert adäquat sein;
- Transparent sein – versuchen Sie niemals, den Grund einer Zuwendung zu verschleiern;
- Dokumentiert sein – d.h. eine ordnungsgemäße Dokumentation der Empfänger, des Zuwendungsgrundes und der Kosten ist erforderlich.

Wie wir dies erreichen – speziell für Geschenke

- Wir machen Geschenke nur aus Höflichkeit oder als Anerkennung gemäß den örtlichen Gepflogenheiten und im Einklang mit den geltenden Gesetzen.
- Der Wert, die Häufigkeit und der Zeitpunkt sind bei der Entscheidung, ob ein Geschenk rechtmäßig ist, zu berücksichtigen.
- Wir machen nur Geschenke, die mit den Unternehmenswerten, der Mission und den Grundsätzen von Bayer in Einklang stehen, auch wenn die Gewährung des Geschenks ansonsten legal wäre.

Wie wir dies erreichen – speziell für die Geldwäschebekämpfung:

Bayer erlaubt keine Barzahlungen über EUR 8.000 oder mehr (oder einen entsprechenden Betrag in einer anderen Währung), nur in begründeten Ausnahmefällen über EUR 1.000 (oder einen entsprechenden Betrag in einer anderen Währung) und, sofern nicht mit Bayer AG, Law Corporate, abgestimmt, keine Barzahlungen beim Kauf oder Verkauf von hochwertigen Gütern. Haben Bayer Mitarbeitende den begründeten Verdacht, dass eine Transaktion gegen Geldwäschevorschriften verstoßen könnte, müssen sie die entsprechende Zahlung stoppen und dem Verdacht nachgehen. Gemeinsam mit Bayer AG, Law Corporate, ist die Notwendigkeit weiterer Schritte zu klären.



Internationalen Handels

Exportkontrolle, Wirtschaftssanktionen, Einhaltung der internationalen Handels- und Zollvorschriften

Unsere Verpflichtung:

Wir verpflichten uns, alle geltenden internationalen Handelsgesetze und -vorschriften (Exportkontrollen, Wirtschaftssanktionen und Zollbestimmungen) einzuhalten. Wir unterstützen nationale und internationale Initiativen, die den Missbrauch von Gütern oder Technologien für nukleare, biologische oder chemische Waffen oder zur Verbreitung von Terrorismus oder Krieg verhindern sollen.

Was bedeutet das:

Die internationalen Handelsgesetze und -vorschriften müssen bei allen Transaktionen beachtet werden, unabhängig davon, ob es sich um grenzüberschreitende oder inländische Transaktionen handelt, ob es sich um materielle Güter, Technologietransfers oder Finanztransaktionen handelt oder ob sie Bayer-intern oder mit externen Partnern stattfinden.

Wie wir dies erreichen:

- Wir nutzen interne Prozesse und Systeme, die verhindern sollen, dass Bayer Güter, -Software, -Technologien oder -Dienstleistungen auf unzulässige Weise verwendet oder umgeleitet werden.
- Wir stellen eine korrekte und rechtzeitige Einreichung von Zoll- und Ausfuhrerklärungen sicher und zahlen die geltenden Zölle und Gebühren für internationale Transaktionen korrekt, damit wir unsere Betriebslizenz aufrechterhalten können. Wenn die Einhaltung der Vorschriften nicht gewährleistet werden kann, verzichtet Bayer auf das Geschäft.
- Wir beteiligen uns auch nicht an Geschäften mit Unternehmen, Personen oder Organisationen, die mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, Proliferation, Terrorismus, Drogenhandel, Zwangsarbeit/Sklaverei oder anderen unzulässigen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.



Insiderhandel



Unsere Verpflichtung:

Bayer fördert offene und faire Kapitalmärkte, indem wir nicht-öffentliche Informationen vor unbeabsichtigter Offenlegung und Missbrauch schützen. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze zum Insiderhandel.

Was bedeutet das:

Insiderinformationen sind nicht-öffentliche Informationen, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens geeignet wären, den Kurs des betreffenden Finanzinstruments erheblich zu beeinflussen. Die missbräuchliche Verwendung von Insiderinformationen, die sich auf Bayer Aktien oder andere Finanzinstrumente, z.B. Schuldtitel oder Derivate von Bayer oder anderen börsennotierten Unternehmen beziehen (Insiderhandel), ist verboten. Insiderhandel umfasst unter anderem die Nutzung von Insiderinformationen für den Handel mit Finanzinstrumenten oder die Empfehlung an eine andere Person, Insiderinformationen zu nutzen. Auch die unrechtmäßige Weitergabe von Insiderinformationen ist verboten.

Wie wir dies erreichen:

- Sicherstellen, dass nur Mitarbeitende oder externe Insider, die bestimmte Insiderinformationen für ihre Arbeit unbedingt benötigen, diese Insiderinformationen erhalten.
- Veröffentlichung von Insiderinformationen im Rahmen der gesetzlichen Pflichten in Form von Ad-hoc-Mitteilungen zur Vermeidung des Missbrauchs von Insiderinformationen.
- Führung und Aktualisierung eines Verzeichnisses von Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben (Insiderliste) und die das Verbot des Insiderhandels einhalten müssen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bayer AG sowie Mitarbeitende, die Zugang zu bestimmten unveröffentlichten Rechnungslegungsdaten des Bayer Konzerns oder einer seiner Divisionen haben, dürfen während der Sperrfristen für Finanzberichte weder für eigene noch für fremde Rechnung mit Bayer Aktien oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten handeln oder den Handel damit empfehlen.



Verantwortungsvoller Einsatz

von Künstlicher Intelligenz

Unsere Verpflichtung:

Wir handeln verantwortungsvoll bei der Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Produkten und Dienstleistungen, die durch Künstliche Intelligenz (KI) ermöglicht werden.

Was bedeutet das:

Wir glauben, dass KI eine Schlüsselrolle bei Innovationen für Life Sciences und viele Bereiche unserer Gesellschaft spielt. Wir unterstützen den verantwortungsvollen Einsatz künstlicher Intelligenz, wenn:

- das Verhältnis des potenziellen Nutzens zu den Risiken klar für einen Einsatz spricht,
- der Einsatz innerhalb des geltenden rechtlichen und ethischen Rahmens erfolgt,
- die eigenen hohen Ethikstandards von Bayer erfüllt werden.

Der transparente Einsatz von KI muss mit der Achtung der menschlichen Selbstbestimmung, der Förderung des individuellen und kollektiven Wohlergehens, der Vermeidung von Schaden und dem Streben nach Fairness und Inklusion, insbesondere mit Blick auf besonders schutzbedürftige Personen und Gruppen, einhergehen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei dem Thema der Verzerrung (Bias) von Daten und Algorithmen zu widmen, damit eine mögliche Voreingenommenheit und Diskriminierung antizipiert und vermieden werden kann und diese Bias nicht übernommen oder gar verstärkt wird.

Wie wir dies erreichen:

- Wir entwickeln aktiv KI-Lösungen zur Verbesserung der Sicherheit und Qualität der Produkte von Bayer.
- Wir achten auf die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Verhaltensrichtlinien.
- Wir arbeiten mit Forschenden, Aufsichtsbehörden und anderen relevanten Fachorganisationen zusammen, um gemeinsam vertrauenswürdige KI-basierte Lösungen zu entwickeln.
- Wir streben hohe Qualität und Vielfalt (Vermeidung von Bias) der Datenquellen und angemessene Repräsentation betroffener Gruppen an.
- Wir verbieten den Einsatz von KI, die als klare Bedrohung für die Sicherheit und die Rechte von Menschen betrachtet wird.
- Wir übernehmen Verantwortung für KI-Lösungen, die wir entwickeln, verkaufen oder nutzen.
- Wir gewährleisten eine ordnungsgemäße interne Aufsicht, Überprüfung und Überwachung der Entwicklung oder des Einsatzes von KI-Lösungen, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden.



Informations –

und Cybersicherheit

Unsere Verpflichtung:

Cyber- und Informationssicherheit liegt in unser aller Verantwortung. Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie unsere Assets, Informationen und digitalen Produkte schützen und die lokale/ internationale Gesetzgebung, Branchenvorschriften und/ oder Vereinbarungen befolgen.

Was bedeutet das:

Wir behandeln Informationen, Assets und digitale Produkte nach Best Practices der Cybersicherheit und wenden die folgenden Sicherheitsgrundsätze an:

- Informationen mit Sorgfalt behandeln: Informationen und Assets müssen entsprechend der jeweiligen Klassifizierung (INTERNAL, RESTRICTED und SECRET) und Regelungen (z.B. personenbezogene Daten, Patientendaten, exportkontrollierte Daten) behandelt werden.
- Mit Vorsicht kommunizieren: Informationen und Assets müssen bei der Kommunikation oder beim Austausch mit anderen Mitarbeitenden und/oder Externen Stellen geschützt werden.
- Die eigene Identität schützen: Mitarbeitende müssen ihre Authentifizierungsdaten (z.B. Passwörter oder Login-Token) schützen.
- Sorgsam mit den Geräten umgehen: Geräte müssen so gehandhabt werden, dass Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder eine anderweitige Kompromittierung von Geräten, die den Betrieb von Bayer stören könnten, vermieden werden.
- Vorsicht auf Reisen oder bei mobiler Arbeit: Informationen und Assets, auf die bei Reisen oder mobiler Arbeit zugegriffen wird oder die dort verarbeitet werden, müssen angemessen geschützt werden.
- Verdächtige Vorfälle und den Verlust von Geräten melden: Informationssicherheitsvorfälle müssen unverzüglich über geeignete Kanäle gemeldet werden.
- Befolgen Sie Best Practices: Mitarbeitende müssen die Best Practices befolgen, wenn sie mit Bayer Informationssystemen und digitalen Produkten interagieren oder diese entwickeln.

Wenden Sie sich bei Fragen zu Informationen und Cybersicherheit an CSRM@bayer.com.



Geistiges Eigentum

Unsere Verpflichtung:

Geistige Eigentumsrechte sind ein wertvolles Gut. Bayer schützt den Wert seiner Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen sowie den Firmenwert und den Ruf des Unternehmens und seiner Marken. Bayer respektiert die begründeten Rechte und Ansprüche Dritter.

Was bedeutet das:

Um den Wert unseres geistigen Eigentums zu schützen und um den Nutzen der Ideen, Bemühungen und Errungenschaften von Bayer zu bewahren, beschränken wir den Zugang zu vertraulichen (INTERNAL, RESRICTED, SECRET oder sonstigen geschützten) Informationen. Wir nutzen oder bewahren geistiges Eigentum oder vertrauliche Informationen nur dann, wenn dies für die Erfüllung unserer beruflichen Aufgaben erforderlich ist. Wenn eine Person nicht mehr bei Bayer beschäftigt ist, darf sie keine Informationen, die Bayer gehören, aufbewahren oder Bayer Informationen für andere Zwecke verwenden, zum Beispiel zum Vorteil eines zukünftigen Arbeitgebers. Ebenso übernehmen wir nicht das geistige Eigentum anderer in unsere Arbeit, wenn wir nicht sicher sind, dass wir die erforderlichen Rechte dazu haben. Wir beschränken die Art und Menge vertraulicher Informationen, die wir an Dritte oder an öffentliche Stellen weitergeben, und sichern die Integrität vertraulicher Informationen, um zu verhindern, dass sie verloren gehen, gestohlen oder missbraucht werden. Wenn Sie sich nicht sicher sind, lassen Sie sich von Ihrer Führungskraft oder der Abteilung Law, Patents and Compliance helfen, um herauszufinden, was zulässig ist und was Sie besser vermeiden sollten.

Zu den üblichen Arten von geistigen Eigentumsrechten gehören:

- Patente
- Marken und Logos
- Copyrights
- Industrielle Prozesse, Methoden und Designs
- Andere Formen geschützter Informationen, wie Geschäftsgeheimnisse und Know-how

Zu den üblichen Arten von vertraulichen Informationen gehören unveröffentlichte Informationen über:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten
- Neue Produkt- oder Marketingpläne
- Unternehmensstrategien
- Finanzprognosen
- Fusions- oder Übernahmeaktivitäten



Datenschutz

Unsere Verpflichtung:

Wir achten stets das Recht des Einzelnen auf Privatsphäre, welches ein grundlegendes Menschenrecht ist, das durch Datenschutzgesetze garantiert und geschützt wird.

Was bedeutet das:

Es kann erforderlich sein, dass Bayer personenbezogene Daten interner (z.B. Mitarbeitende, ehemalige Mitarbeitende) und externer (z.B. Angehörige medizinischer Fachkreise, Landwirt*innen, Patient*innen, Geschäftskontakte) Personen („betroffene Personen“) für bestimmte Geschäftszwecke verarbeitet. Daher ist es für Bayer unerlässlich, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten, um Transparenz, Rechtmäßigkeit, Fairness und Sicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten. Jeder Mitarbeitende ist für die Einhaltung der Datenschutzgesetze in seinem Tätigkeitsbereich verantwortlich.

Wie wir dies erreichen:

Bayer hat Prozesse eingeführt und Systeme implementiert, die sicherstellen, dass wir bei der Verarbeitung (Erhebung, Übermittlung, Speicherung, Analyse und Löschung) personenbezogener Daten:

- Datenschutzgrundsätze einhalten: Jede Verarbeitung personenbezogener Daten entspricht den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften und beruht auf einer gesetzlichen Erlaubnis oder der Zustimmung der betroffenen Person. Die betroffenen Personen müssen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden. Personenbezogene Daten dürfen nur für einen bestimmten, rechtmäßigen, vorher festgelegten Zweck und nur in dem Umfang verarbeitet werden, der zur Erreichung dieses Zwecks erforderlich ist. Wenn die personenbezogenen Daten für die Erfüllung des vorgegebenen Zwecks nicht mehr benötigt werden und Bayer nicht gesetzlich verpflichtet ist, sie aufzubewahren, müssen die Daten gelöscht werden.
- Die Daten vor unbefugtem Zugriff, versehentlichem Verlust, Zerstörung oder Beschädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit schützen.
- Alle an uns gerichteten Anfragen der betroffenen Person rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllen, z.B. eine Anfrage der betroffenen Person auf Auskunft zu ihren personenbezogenen Daten oder einen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Kenntnis von Verstößen gegen technische und/oder organisatorische Maßnahmen erlangen, die zu (potenziellen) Datenschutzvorfällen führen könnten. Anschließend alle potenziellen oder bestehenden Risiken für die betroffenen Personen mindern und unsere gesetzlichen Meldepflichten erfüllen.
- Sicherstellen, dass wir die Einhaltung der Datenschutzgesetze nachweisen können und belegen, dass wir die Anforderungen unserer Rechenschaftspflicht erfüllt haben.
- Wir akzeptieren die DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) als globalen Bayer Standard unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben.



Informationen

Aufbewahrung und Löschung

Unsere Verpflichtung:

Wir stellen eine systematische und konsistente Verwaltung aller Geschäftsunterlagen und Informationen von ihrer Erstellung oder ihrem Erhalt bis zu ihrer endgültigen Vernichtung sicher, unabhängig vom Medientyp.

Was bedeutet das:

- Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie ihre E-Mails und Dokumente im Einklang mit den geschäftlichen und rechtlichen Anforderungen aktiv verwalten, indem sie die Methodik der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen anwenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserem SharePoint: Records Management at Bayer.
- In den Aufbewahrungsplänen von Bayer und den lokalen Gesetzen ist festgelegt, wie lange eine bestimmte Geschäftsunterlage aufbewahrt werden muss. Alle Mitarbeitenden müssen sich an die für ihre Geschäftseinheit geltenden Aufbewahrungsvorschriften halten, um gesetzliche, geschäftliche und behördliche Aufzeichnungspflichten zu gewährleisten.
- Wir verfügen über einen automatisierten Informationslebenszyklus, der die automatische Löschung von E-Mails und anderen Dokumenten oder veralteten Informationen sicherstellt, die nach einem bestimmten Zeitraum nicht mehr für geschäftliche oder rechtliche Zwecke aufbewahrt werden müssen. Dies soll es allen Mitarbeitenden erleichtern, solche Dokumente, die aus geschäftlichen oder rechtlichen Gründen benötigt werden, aufzubewahren, zu organisieren und wiederzufinden. Weitere Informationen finden Sie auf unserem SharePoint.
- Die Gesetze der USA (und einiger anderer Länder) verpflichten das Unternehmen, alle Informationen aufzubewahren, die im Zusammenhang mit anhängigen oder bevorstehenden Gerichtsverfahren, Schadensersatzforderungen und internen oder externen Untersuchungen stehen, an denen das Unternehmen beteiligt ist. Mitarbeitende, die im Besitz solcher Dokumente oder Informationen sind, erhalten einen so genannten „Legal Hold“. In diesem Fall werden sie angewiesen, alle Dokumente, die sich auf die betreffende Angelegenheit beziehen, unabhängig von den ansonsten geltenden Aufbewahrungsfristen aufzubewahren. Abgelaufene sowie manuell gelöschte E-Mails und Dokumente, die dem automatisierten Informationslebenszyklus unterliegen, werden dann in einem separaten Archiv zur Verwendung in juristischen Verfahren aufbewahrt, bis der Legal Hold von Law, Patents and Compliance wieder aufgehoben wird.

Bei Fragen zum Thema Datenschutz oder Meldungen von Datenschutzvorfällen, kontaktieren Sie data.privacy@bayer.com.



Interaktion mit

*Patient*innen und Patientenorganisationen*

Unsere Verpflichtung:

Wir unterstützen Patient*innen und ihre Betreuenden auf der ganzen Welt im Rahmen ethischer Grundsätze und lokaler Gesetze, indem wir ihnen helfen, ihre Behandlung zu steuern und den Krankheitsverlauf durch Patientenorganisationen (POs) zu verbessern.

Was bedeutet das:

Wir können POs unterstützen, indem wir deren Mitglieder zu Bayer Veranstaltungen einladen oder indem wir Veranstaltungen oder andere Aktivitäten für Patient*innen finanzieren, die von POs organisiert werden. Aktivitäten von POs werden von Bayer häufig durch Sponsoring unterstützt, gelegentlich erhalten POs aber auch Unterstützung in Form einer divisionalen Spende, wenn Bayer dafür keine entsprechende Gegenleistung erhält.

Warum ist das wichtig:

Es ist wichtig, dass POs die vollständige Kontrolle über den Inhalt ihrer Arbeit behalten und in ihren Entscheidungsprozessen autonom bleiben.

Das Ziel von Bayer ist es, zum Wohlbefinden der Patient*innen beizutragen, jedoch nur über unabhängige POs.

Wie wir dies erreichen:

- Die Interaktion mit POs muss von speziellen Marktzugangs- oder Interessenvertretungsfunktionen wahrgenommen werden, sofern diese vorhanden sind. Die ausgewählten Mitarbeitenden müssen für die besonderen Sensibilitäten der Arbeit mit POs geschult werden.
- Wir bieten keine Anreize zum Kauf von Bayer Produkten als Gegenleistung für die Unterstützung von POs.

Angehörigen medizinischer Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens

Unsere Verpflichtung:

Wir halten uns an Gesetze, Regelungen und Branchenkodizes, die den Umgang mit Angehörigen medizinischer Fachkreise (Healthcare Professional, HCP) und Organisationen des Gesundheitswesens (Healthcare Organization, HCO) regeln.

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass HCPs und HCOs Zugang zu den Informationen haben, die sie benötigen, um unsere Produkte entsprechend den Bedürfnissen und dem besten Interesse der Patient*innen zu verschreiben.

Was bedeutet das:

Wir arbeiten mit HCPs und HCOs auf transparente und rechtmäßige Weise zusammen.

Warum ist das wichtig:

Wir handeln bei unseren Interaktionen mit HCPs und HCOs nach ethischen Grundsätzen, um das beste Interesse der Patient*innen zu gewährleisten und Vertrauen zu stärken.

Die Bereitstellung genauer, fairer und objektiver Informationen über unsere Produkte ermöglicht es HCPs und HCOs, die bestmöglichen Entscheidungen für ihre Patient*innen zu treffen.

Wie wir dies erreichen:

- Wir befolgen die geltenden Gesetze und die anwendbaren globalen, regionalen und nationalen Branchenkodizes, die die Interaktionen mit HCPs und HCOs regeln. Wir unterstützen die bestehenden Offenlegungskodizes und Gesetze als wichtige Maßnahme zum Schutz der Unabhängigkeit und Integrität der HCPs in ihrer Beziehung zu Bayer.

Interaktion mit Zulieferern

und richtige Kaufentscheidungen treffen

Unsere Verpflichtung:

Wir verpflichten uns, hervorragende Leistungen zu erzielen, indem wir unsere Ressourcen nutzen und nachhaltige Partnerschaften fördern, die auf Compliance, Nachhaltigkeit, Fairness und Integrität bei jeder Kaufentscheidung beruhen.

Was bedeutet das:

Wir pflegen starke Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern und setzen die Ressourcen des Unternehmens sinnvoll ein. Wir treffen stets fundierte „Make-or-Buy“-Entscheidungen und berücksichtigen dabei Fairness, Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit, Rechtskonformität, Nachhaltigkeit und wettbewerbsrechtliche Vorschriften. Alle Mitarbeitenden sind befähigt, im besten Interesse des Unternehmens zu handeln, indem sie das Prinzip der „Freiheit innerhalb des Rahmens“ beherzigen. Wir nehmen uns selbst und unsere Lieferanten in die Pflicht, indem wir uns an den Bayer Verhaltenskodex für Lieferanten halten. Dieser Ansatz unterstützt eine Kultur der Verantwortung und fördert die Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Wie wir dies erreichen:

- Wir statten uns mit den notwendigen Kenntnissen und Ressourcen aus, um fundierte Kaufentscheidungen zu treffen.
- Darüber hinaus geben wir externen Geschäftspartnern klare Leitlinien an die Hand und legen die Erwartungen für eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit fest.



Accounting

und Finanzberichterstattung

Unsere Verpflichtung:

Wir stellen sicher, dass die Finanzberichterstattung den nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften entspricht, um so das Vertrauen in und die Integrität von Bayer zu erhalten und mögliche Sanktionen oder Haftungs- und Reputationsrisiken für den Konzern und den Vorstand der Bayer AG zu vermeiden.

Was bedeutet das:

Bayer ist gesetzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss (BKA – „Bayer Konzernabschluss“) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), gemäß einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, aufzustellen, um die gesetzlichen Anforderungen an die Erstellung eines Konzernabschlusses zu erfüllen.

Wie wir dies erreichen:

- Sicherstellen, dass die Bereitstellung von Daten und Informationen durch jede einzelne Bayer Gesellschaft – unabhängig von den verwendeten Systemen – zu einer korrekten Bereitstellung von Informationen in Übereinstimmung mit den IFRS-Standards führt.
- Hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Abschluss identifiziert, bewertet sowie durch die Konzeption und Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken adressiert werden; all dies ist im Internen Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung (ICSoFR) von Bayer enthalten.



Treasury

Unsere Verpflichtung:

Wir verpflichten uns, durch optimierte Kapitalstrukturen und finanzielles Risikomanagement die Liquidität von Bayer zu sichern und den Wert des Unternehmens zu steigern.

Was bedeutet das:

Wir bieten Finanzstrategien an, um die Umsetzung der Unternehmensstrategie von Bayer aus finanzieller Sicht zu ermöglichen und so den Unternehmenswert von Bayer zu steigern, indem wir die Finanzmärkte unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften nutzen.

Wie wir dies erreichen:

- Sicherstellen, dass Bayer finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um seine Strategie umzusetzen und alle fälligen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt zu erfüllen (d.h. das Liquiditätsrisiko zu managen).
- Unsicherheiten durch Marktpreisrisiken (z.B. Währungen, Zinsen und Rohstoffe) reduzieren.
- Drittparteirisiken (z.B. Kund*innen, Lieferant*innen, Banken und Länder) verringern.
- Optimierung der Kapitalstruktur von Bayer durch ein ausgewogenes Verhältnis von Kapitalkosten und finanzieller Flexibilität. Dies minimiert das Risiko des Bayer Konzerns und sorgt für eine optimale Nutzung der verfügbaren Zahlungsmittel für die Finanzierung des gesamten Konzerns. Darüber hinaus reduziert die Allokation von Finanzmitteln auf Konzernebene die notwendige externe Kapitalbeschaffung und damit die Fremdfinanzierungskosten des Konzerns.

Steuern

Unsere Verpflichtung:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Steuerangelegenheiten von Bayer verantwortungsvoll gehandhabt und wir von unseren Stakeholdern als verantwortungsvoller und zuverlässiger Steuerzahler anerkannt werden.

Was bedeutet das:

Wir halten alle relevanten Steuervorschriften sowie die Anforderungen an die Einreichung, Dokumentation, Offenlegung und Genehmigungen in allen Ländern/Gebieten ein, in denen Bayer tätig ist. Die gesamten Steuerzahlungen von Bayer stellen den Regierungen wesentliche Einnahmen zur Verfügung, die sie für die Erfüllung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben benötigen.

Wie wir dies erreichen:

Wir stellen sicher, dass wir unseren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen und in jedem Land und/oder Gebiet, in dem wir tätig sind, den gesetzlich geschuldeten Steuerbetrag in Übereinstimmung mit den von den jeweiligen Regierungen festgelegten Regeln zahlen. Die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern ist ein zentraler Bestandteil unserer sozialen Verantwortung als Unternehmen.





Bill Anderson
Chairman



Judith Hartmann
Finance



Heike Prinz
Talent



Rodrigo Santos
Crop Science



Julio Triana
Consumer Health



Stefan Oelrich
Pharmaceuticals

Imprint:
Bayer AG
51368 Leverkusen
Germany

Disclaimer:
Dieser Code of Conduct ist in der vorliegenden Form gültig in der Bayer AG und ist in den weltweiten Gesellschaften des Bayer-Konzerns – soweit dieser Code of Conduct nicht bereits gemäß Übernahmeerklärung gilt – mit Geltung für alle Divisionen und Corporate Functions nach entsprechender Prüfung umzusetzen.

